WINDPARK ROSSBACHER FORST

Fragen und Antworten

Im Vorranggebiet W103 im Roßbacher Forst, der zu keiner Gemeinde gehört, wird geprüft, ob dort Windräder möglich sind. Anzahl und genaue Standorte stehen nicht fest. Bei der Informationsveranstaltung am 25. August 2026 blieben einige Fragen offen. Hier die wichtigsten davon:

GESELLSCHAFTER

1 Wer steht hinter dem Projekt?

2 Kommunen, 6 Privatpersonen

Markt Zeitlofs, Gemeinde Wartmannsroth, Konrad, Hanskarl und Alfred Thüngen, Johannes Grundherr, Christian und Wymar Schlösser bündeln Fläche, Know-how und Finanzierung. **Nachzulesen im Handelsregister Schweinfurt, HRA 10814.**

STIMMRECHTE

2 Können die Privaten die Gemeinden überstimmen?

Bei den Grundlagen: NEIN.
Hinausdrängen kann sie niemand.

Gemeinsam festgelegt sind: Windkraft im Roßbacher Forst, die Verteilung der Erträge, der Flächenpool und die Aufteilung der Pacht. **Ändern lässt sich das nur mit Zustimmung jeder Gemeinde.** Austreten kann sie jederzeit.

EIGENE ENTWICKLUNG

3 Warum machen wir das selbst?

Damit Steuerung und Erträge größtenteils vor Ort bleiben.

Üblich ist ein fremder privater Projektierer: Pacht ja, Mitsprache nein. Hier entwickelt eine eigene Gesellschaft, an der Waldeigentümer und beide Gemeinden beteiligt sind. **Das Entwicklungsrisiko tragen dabei nicht die Gemeinden.**

ENTSCHEIDUNGEN

4 Wer entscheidet, und wo kann ich mitreden?

Die Genehmigung das Landratsamt. Den Bau die Gesellschafter.

Erst die Gutachten zu Natur, Wald und Schall, dann der Antrag beim Landratsamt Bad Kissingen. Ideen und Konzepte nehmen wir jederzeit gern auf. Über die Stimme der Gemeinde in der Gesellschaft entscheidet ihr Gemeinderat. **Dieses Mitspracherecht gibt es im gemeindefreien Gebiet nur über die Gesellschaft.**

REGIONALE WERTSCHÖPFUNG

5 Was bleibt bei den Gemeinden?

Kommunalabgabe, Gewerbesteuer, Pacht, Gewinnanteil.

Kommunalabgabe und Gewerbesteuer richten sich nach der Lage der Anlagen; im gemeindefreien Gebiet geht davon nach derzeitiger Rechtslage viel an die Landkreise. Deshalb sind die Gemeinden zusätzlich **Verpächter und als Mitgesellschafter am Gewinn beteiligt**.

BÜRGERBETEILIGUNG

6 Können Bürger profitieren?

Ja. Idee: je näher am Projekt, desto mehr.

Die Form ist offen, Beteiligung an der Ausgestaltung ist ausdrücklich gewünscht. Liegt die Genehmigung vor, folgt ein Interessenbekundungsverfahren und es kann entschieden werden, welche Form der Beteiligung sinnvoll und gewünscht ist.

STROM VOR ORT

7 Wird der Strom vor Ort billiger?

Ein Regionaltarif wird geprüft.

Der Strom geht ins allgemeine Netz. Ein vergünstigter Tarif für Anwohner ist rechtlich aufwendig, aber möglich. **Entschieden wird darüber mit den übrigen Beteiligungsformen.**

FÖRDERUNG

8 Bekommt das Projekt Steuergeld?

Für Planung und Bau nichts.

Die Kosten tragen die Gesellschafter; wird das Projekt nicht umgesetzt, ist das private Geld weg. **Neue Förderzusagen nach dem heutigen Modell gibt es nur bis Ende 2026.** Über das Nachfolgemodell, das EEG 2027, berät derzeit der Bundestag. Wie es aussieht, wird mitentscheiden, ob gebaut wird.

RF Projekt GmbH & Co. KG · Schloßhof 2 · 97799 Weißenbach · info@centamt.de

Am 25. August schon Thema: Rückbau, Brandschutz, Wald und Ausgleich, Anlagenhöhe, Abstand, Immobilienpreise, Anlagenstillstand. Die Präsentation des Abends steht auf den Internetseiten beider Gemeinden. Bürgerinitiative für eine Energiegenossenschaft im Markt Zeitlofs: begmarktzeitlofs@gmail.com.
Fragen Sie gern nach. Stand: 20. Oktober 2026.